

Zuständige Behörde:	Ort, Tag: Krositz, den 31.05.12
Gemeinde Krositz	Telefon: 034295 - 7500
Aktenzeichen:	

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen, Feldwege

Verfügung **Bekanntmachung**

Zutreffendes ankreuzen oder ausfüllen!

1. Straßenbeschreibung Bezeichnung des Straßen/Feldweges	Beschreibung des Endpunktes (NNK, Stat., seither-km)	
Schreberack, Krositz	Einmündung Grundstück Poser	
Pröttitzer Strasse	Landkreis	Deitzsch
Gemeinde Krositz		

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. Bezeichnete wird / wurde

<input checked="" type="checkbox"/> gewidmet zur	<input type="checkbox"/> neugebaut	<input checked="" type="checkbox"/> bestehende Straße/Feldweg
<input type="checkbox"/> Bundesstraße	<input type="checkbox"/> aufgekauft	<input type="checkbox"/> abgekauft
<input type="checkbox"/> Staatsstraße	<input type="checkbox"/> öffentlichen Feld - und Waldweg	
<input type="checkbox"/> Kreisstraße	<input type="checkbox"/> zum beschränkt öffentlichen Weg	
<input type="checkbox"/> Gemeindeverbindungsstraße	<input type="checkbox"/> Eigentümergebiet	
<input checked="" type="checkbox"/> Ortsstraße		
<input type="checkbox"/> eingezogen		

2.2. Widmungsbeschränkungen

keine

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung

Gemeinde Krositz

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung	Datum
Tag der Verkehrsübergabe	ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck	
Tag der Sperrung	

5. Sonstiges

5.1. Gründe für	Widmung	Widmungsbeschränkungen
Umstufung	Einziehung	Teileinziehung
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5.2. Die Verfügung nach 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesesehen werden bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)

Gemeinde Krositz, Dübener Straße 1

In der Zeit von - bis

täglich 8.00-12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr, Dienstag von 13.00 - 18.00 Uhr und Donnerstag von 13.00 - 17.00 Uhr

6. Rechtsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Gemeinde Krositz, Dübener Straße 1 in 04509 Krositz einzulegen.



[Signature]
Unterschrift

Bekanntmachungsnachweise

1. Anschlag an der Amts- / Gemeindefeile ausgehängt am:	abgenommen am:
2. Veröffentlichung im Amtsblatt Nr.:	am
3. Bezeichnung des Amtsblattes	

Für die Richtigkeit:
Datum, Unterschrift